



Partizipatives Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt

Schulen tragen eine besondere Verantwortung für den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und anderen Gewaltformen. Seit 2022 sind hessische Schulen gesetzlich dazu verpflichtet, ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch zu entwickeln, siehe § 3 Abs. 9 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG). Ein solches Konzept umfasst Maßnahmen zur Prävention und Intervention, die rechtlich fundiert und auf die schulische Praxis abgestimmt sind. Ziel ist es, eine Schulkultur des Vertrauens und der Achtsamkeit zu etablieren und ein sicheres Umfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

I Leitbild

Das Ludwig-Georgs-Gymnasium versteht sich als Bildungseinrichtung, die

- jede Form von (sexualisierter) Gewalt verurteilt, ahndet und zu verhindern versucht,
- der schulischen Verantwortung für Kinder- und Jugendschutz, die sich aus dem Erziehungsauftrag der Schule ergibt, gerecht wird,
- innerhalb der Stadt Darmstadt und des Landkreises DA/DI über ein breites Netzwerk an Fachberatungsstellen, Präventions- und Hilfsangeboten verfügt,
- ihre Schülerinnen und Schüler bei einer altersangemessenen, gesunden Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und in krisenhaften Situationen berät und die
- ein sicherer und von gegenseitigem Respekt geprägter Lernort ist.

II Interventionspläne

Übergeordnetes Ziel ist, **Handlungssicherheit im Verdachtsfall** zu schaffen, gegebenenfalls unter Hinzuziehung externer Partner. Hierzu gehören das Etablieren von **Beschwerdestrukturen**, genauso wie die Möglichkeit zur **Rehabilitierung** bei einem fälschlich geäußerten Verdacht.

- Szenario 1: Übergriffe im außerschulischen und häuslichen Bereich
- Szenario 2: Übergriffe durch Lehr- oder Schulpersonal im schulischen Bereich
- Szenario 3: Übergriffe von Schülerinnen oder Schülern untereinander
- Szenario 4: Übergriffe auf Beschäftigte der Schule

Die Bögen zur **Dokumentation** und **Meldung** von Verdachtsfällen sind im Moodle-Kurs *Gewaltprävention* für Kolleginnen und Kollegen verfügbar.

Anlage 1: Konkrete **Verfahrensabläufe** für alle vier Fälle, ergänzt um eine **Gesamtübersicht** für Vergehen gegenüber Schülerinnen und Schülern

III Personalverantwortung (SL)

Vorlage eines **erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses** für pädagogische und nichtpädagogische Beschäftigte.

IV Verhaltenskodex

Wird mit Beschluss der Schulkonferenz sowie der Gesamtkonferenz neu beraten.

V Kooperation

- **Lehrkraftqualifizierung** (J. Seng-Goertz) „Kinderschutz-Fachkraft sexualisierte Gewalt“ durch **Bundesverband Gewaltprävention e.V.** (2023)
- **Potentialanalyse:** bereits bestehendes Netzwerk an Helfenden in Darmstadt
- Teilnahme an der Veranstaltungsreihe „Praxisberatung Schutzkonzept“ des **SSA DA/DI**
- Regelmäßige **Austauschtreffen** mit dem SSA DA/DI Dr. Köhler/S. Ogrin (Schulpsychologie)

- Regelmäßiger Austausch mit Frau **Oberkommissarin Thon** (zuständig für das LGG)

VI Partizipation

- **Risikoanalyse: Begehung des Schulgeländes** mit SV und freiwilligen Schülerinnen und Schülern, um blinde Flecken zu ermitteln: Foto-dokumentation, Behebung von festgestellten Mängeln durch Hausmeister und Firmen (Reparaturen / Beseitigung von schlecht einsehbaren Orten)
- Erstellen einer **anonymen Befragung der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 8** unter Beteiligung der AG Schutzkonzept und Eltern
- Stärkung von **Peer-Verantwortung**, um Schülerinnen und Schüler kontinuierlich an der Umsetzung des Konzepts zu beteiligen: niedrigschwellig **Streitschlichterbüro** mit festen Öffnungszeiten in den Pausen, Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu Streitschlichterinnen bzw. -schlichtern
- **Evaluation Schulcurricula:** Religion/Ethik, Biologie mit thematischem Bezug zu (sexualisierter) Gewalt → Ziel: Beiträge der einzelnen Fächer zu Sensibilisierung und Prävention mit Kolleginnen und Kollegen (siehe Moodle-Kurs *Gewaltprävention* mit Möglichkeit zur weiteren Ergänzung)

VII Präventionsangebote

- Erarbeitung von Verhaltensregeln für Kinder und Jugendliche im **Fachunterricht**, um sexualisierte Gewalt zu verhindern unter Einbezug geeigneten Unterrichtsmaterials (z.B. edupool der Stadt Darmstadt, Klicksafe)
- Durchführung des **Workshops „Digital Na(t)ive“** mit allen 7. Klassen 2025 unter Einbeziehung von KOMM, Wiederholung 2026
- Durchführung des **Workshops „Webklicker“ der Landesmedienzentrale**
- Einrichtung einer **Streitschlichter-AG** mit dem Ziel des Einübens von inner-schulischer Partizipation und gewaltfreier Konfliktlösung
- **Selbstverteidigungskurs für Mädchen / Jungen** (getrennt nach Geschlecht und zwei Altersstufen) in Kooperation mit dem **Allgemeinen Hochschulsport der Universität Mainz**

- **Sheriff for Kids (SEB)** für die 8. Jahrgangsstufe (2026)

VIII Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen

- Selbstlerntool: „**Was ist los mit Jaron?**“ → asynchron bearbeitbares Online-Angebot mit Möglichkeit der Fortbildungsbescheinigung
- Weitere Angebote werden über die Schulcloud kommuniziert und sind bei Moodle (Kurs *Gewaltprävention*) einsehbar.

IX Beschwerdestrukturen

→ ergänzend zu Interventionsplänen

- Homepage-Auftritt: schulische Ansprechpartnerinnen und -partner
- Einrichtung eines Postfachs, um Beschwerden einreichen zu können, die im Rahmen der Sprechstunde/n bearbeitet werden
- (Print-) Leitfaden für Schülerinnen und Schüler des LGG: Wo findest du (gegebenenfalls anonym) Hilfe?
- Anlage eines Kooperations- und Vernetzungsverzeichnisses: Kontaktpersonen und Beratungsangebote regional / bundesweit

ANLAGEN:

- Anlage 1: **Verfahrensablauf** bei Verdacht auf sexuelle Gewalt (LGG) **inklusive Interventionspläne der Szenarien 1-4**
- Anlage 2: **Selbstverpflichtungserklärung** (erwachsene Beschäftigte) In Überarbeitung
- Anlage 3: **Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis** (Kontaktpersonen und Beratungsangebote regional / bundesweit)